

**Grundsätze für die Vergabe von Genossenschaftswohnungen und für die Benutzung von Einrichtungen der Genossenschaft gem. § 27 der Satzung der Erbbau-Genossenschaft Kassel eG.
Gemeinsamer Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat vom 4.11.1983**

Auszug:

1.1 Als angemessene Wohnungsgrößen gelten:

- 2 Zimmer mit Küche, Bad / WC, mit oder ohne Mansarde, ca. 50 - 60 qm für 1 - 2 Personen - Haushalt
- 3 Zimmer mit Küche, Bad / WC, mit oder ohne Mansarde, ca. 60 - 80 qm für 2 - 3 Personen - Haushalt
- 4 Zimmer mit Küche, Bad / WC, mit oder ohne Mansarde, ca. 90 - 110 qm für 3 - 5 Personen - Haushalt
- Einfamilienhäuser bis zu 130 qm für Familien mit mindestens 2 Kindern
- Einfamilienhäuser über 130 qm für Familien mit mindestens 3 Kindern